

Nutzungsbedingungen zur Nutzung der Logos SHK Connect, IDS Connect und openConnect

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Voraussetzungen, unter denen die Logos **SHK Connect, IDS Connect und openConnect**, welche von einem Nutzungsrecht erfasst sind, genutzt werden dürfen.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Antragstellers, die von diesen Nutzungsbedingungen abweichen oder dieselben ergänzen, erkennt die ITEK GmbH als Betreiber der Verzeichnisse nicht als einbezogen an. Dies gilt auch, wenn die ITEK GmbH denselben nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Nutzung der Logos

2.1 Der Antragsteller wird die Logos nicht in einer Weise verwenden, die den Bestand der Logos als Marke oder deren Zugehörigkeit zur ITEK GmbH beeinträchtigt. Insbesondere ist es nicht zulässig, den Schriftzug der Logos abzuwandeln oder mit Deklinations- oder Pluralendungen zu versehen, oder den Schrifttyp des Schriftzuges der Logos zu verändern.

2.2 Der Antragsteller wird nur das oder die Logos nutzen, die er bei Genehmigung des Nutzungsrechtes durch die ITEK GmbH ausgehändigt bekommt.

2.3 Eine Nutzung der Logos, die über eine zu erteilende Zustimmung durch die ITEK GmbH hinausgeht, insbesondere eine Nutzung der Logos für kommerzielle Zwecke (wie z.B. Aufbringung auf Merchandiseprodukten und Werbeartikeln und sonstigen Produkten) sind zu unterlassen.

2.4 Eine Nutzung der Logos im Zusammenhang mit mangelhaften oder ansonsten minderwertigen Leistungen, eine Nutzung der Logos unter Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche oder sonstige gesetzliche Vorgaben, eine Nutzung der Logos im Zusammenhang mit moralisch bedenklichen Inhalten insbesondere rechtsgerichteten oder pornografischen Inhalten sowie die Nutzung die dem gesellschaftszweck der ITEK GmbH widerspricht, wird unterlassen.

2.5 Eine Weitergabe der Logos oder eine Vervielfältigung der Logos an Dritte wird unterlassen.

3. Vertragsstrafe

3.1 Im Falles eines Verstoßes des Antragstellers gegen eine Unterlassungsverpflichtung gem. Ziffer 2 verpflichtet sich der Antragsteller für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss der

Weiterführung des eingeräumten Nutzungsrechtes zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die ITEK GmbH in Höhe von 5.000,00 €.

4. Qualitätssicherung

4.1 Die ITEK GmbH hat das Recht, die Einhaltung der unter Ziffer 2 genannten Vorgaben zu überprüfen.

5. Eigentümerstellung

5.1 Der Antragsteller erkennt an, dass die ITEK GmbH alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an und aus den Logos insbesondere an und aus den Marken, deren Gegenstand die Logos sind und des mit diesen Marken verbundenen Goodwills.

6. Gewährleistung, Haftung, Haftungsfreistellung

6.1 Die ITEK GmbH gewährleistet nicht den Rechtsbestand der Logos.

7. Dauer und Ende des Nutzungsrechts

7.1 Die Zustimmung zur Nutzung wird mit Zugang der diesbezüglichen Erklärung der ITEK GmbH bei dem Antragsteller erteilt und läuft bis zum Widerruf.